



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen**  
Geschäftsbereich Statistik  
Referat 343  
40193 Düsseldorf

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

1-20 **A** \_\_\_\_\_  
BA Land Kreis Gemeinde Einrichtungs-Nr. Laufende Nr.

### C (Hauptsächlicher) Ort der Durchführung der Hilfgewährung

Es ist nur **eine** Angabe möglich.

- In der Wohnung der Herkunftsfamilie/  
Adoptivfamilie (der Hilfeempfängerin/  
des Hilfeempfängers) .....  01 30-31
- In (der Wohnung) einer  
Verwandtenfamilie .....  02
- In einer nicht-verwandten Familie  
(privater Haushalt) .....  03
- In einer Einrichtung der  
Kindertagesbetreuung .....  04
- In der Schule .....  05
- In den Räumen eines ambulanten  
Dienstes/einer Beratungsstelle .....  06
- In einer Einrichtung über Tag .....  07
- In einer Mehrgruppen-Einrichtung  
über Tag und Nacht .....  08
- In einer Ein-Gruppen-Einrichtung  
(auch Außenwohngruppe)  
über Tag und Nacht .....  09
- In der Wohnung des Jugendlichen/  
jungen Volljährigen .....  10
- Außerhalb von Deutschland .....  11
- Sonstiger Ort  
(z. B. JVA, Klinik, Frauenhaus) .....  12

### D Träger der Einrichtung oder des Dienstes, die/der die Hilfe/Beratung durchführt

gemäß Schlüssel 2 .....  32-33

### E Geschlecht und Alter

1 Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr des jungen Menschen  
(bei Sozialpädagogischer Familienhilfe oder familienorientierter Hilfe nach §27 Abs. 2 SGB VIII, *bitte nur E 2 und E 3 ausfüllen*)

männlich .....  1  
weiblich .....  2

34

Geburtsmonat .....  35-36

Geburtsjahr .....  37-40

noch E: Geschlecht und Alter

2 Nur bei Sozialpädagogischer Familienhilfe (§31 SGB VIII) und bei familienorientierter Hilfe nach §27 Abs. 2 SGB VIII Angabe für leibliche und nicht leibliche Kinder bis 26 Jahre, die ständig in der Familie leben

|          | Geschlecht               |                              | Geburtsmonat                     | Geburtsjahr                      |
|----------|--------------------------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|          | männlich                 | weiblich                     |                                  |                                  |
| 1. Kind  | <input type="checkbox"/> | 41 <input type="checkbox"/>  | 42-43 <input type="checkbox"/>   | 44-47 <input type="checkbox"/>   |
| 2. Kind  | <input type="checkbox"/> | 48 <input type="checkbox"/>  | 49-50 <input type="checkbox"/>   | 51-54 <input type="checkbox"/>   |
| 3. Kind  | <input type="checkbox"/> | 55 <input type="checkbox"/>  | 56-57 <input type="checkbox"/>   | 58-61 <input type="checkbox"/>   |
| 4. Kind  | <input type="checkbox"/> | 62 <input type="checkbox"/>  | 63-64 <input type="checkbox"/>   | 65-68 <input type="checkbox"/>   |
| 5. Kind  | <input type="checkbox"/> | 69 <input type="checkbox"/>  | 70-71 <input type="checkbox"/>   | 72-75 <input type="checkbox"/>   |
| 6. Kind  | <input type="checkbox"/> | 76 <input type="checkbox"/>  | 77-78 <input type="checkbox"/>   | 79-82 <input type="checkbox"/>   |
| 7. Kind  | <input type="checkbox"/> | 83 <input type="checkbox"/>  | 84-85 <input type="checkbox"/>   | 86-89 <input type="checkbox"/>   |
| 8. Kind  | <input type="checkbox"/> | 90 <input type="checkbox"/>  | 91-92 <input type="checkbox"/>   | 93-96 <input type="checkbox"/>   |
| 9. Kind  | <input type="checkbox"/> | 97 <input type="checkbox"/>  | 98-99 <input type="checkbox"/>   | 100-103 <input type="checkbox"/> |
| 10. Kind | <input type="checkbox"/> | 104 <input type="checkbox"/> | 105-106 <input type="checkbox"/> | 107-110 <input type="checkbox"/> |

3 Zahl der minderjährigen Kinder, die außerhalb der Familie untergebracht sind ..... 111-112

F Lebenssituation der Hilfeempfängerin/ des Hilfeempfängers bei Beginn der Hilfe

- 1 Aufenthaltsort vor der Hilfe gemäß Schlüssel 3 ..... 113-114
- 2 Situation in der Herkunftsfamilie (Es ist nur **eine** Angabe möglich.) ..... 115
- Eltern leben zusammen .....  1
- Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit/ohne weitere/-n Kinder/-n) .....  2
- Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ohne weitere/-n Kinder/-n) (z. B. Stiefelternkonstellation) .....  3
- Eltern sind verstorben .....  4
- Unbekannt .....  5
- 3 Migrationshintergrund
- 3.1 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)
- Ja .....  1  
116
- Nein .....  2
- 3.2 In der Familie vorrangig gesprochene Sprache
- Deutsch .....  1  
117
- Nicht deutsch .....  2
- 4 Wirtschaftliche Situation
- Die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige lebt teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII)
- Ja .....  1  
118
- Nein .....  2

**G Diese aktuelle Hilfe/Beratung anregende/-n Institution/-en oder Person/-en**

Es ist nur **eine** Angabe möglich.

119

Junger Mensch selbst .....  1

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/-r .....  2

Schule/Kindertageseinrichtung .....  3

Soziale/-r Dienst/-e und andere Institution/-en (z. B. Jugendamt) ....  4

Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei .....  5

Arzt/Klinik/Gesundheitsamt .....  6

Ehemalige Klienten/Bekannte .....  7

Sonstige .....  8

**H Familienrichterliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der aktuellen Hilfe**

1 Teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge (nach § 1666 BGB)

Ja .....  1

120

Nein .....  2

2 Gerichtliche Anordnung der Beratung (nach § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG)

Ja .....  1

121

Nein .....  2

3 Richterliche Genehmigung für eine Unterbringung, die mit einem Freiheitsentzug verbunden ist (nach § 1631 b BGB)

Ja .....  1

122

Nein .....  2

**I Hilfe/Beratung dauert am Jahresende an**

Ja ..... 123  1

↳ Wenn ja, bitte weiter mit J und K

Nein ..... 123  2

↳ Wenn nein, bitte weiter mit K

**J Intensität der am Jahresende andauernden Hilfe/Beratung**

1 Bei **Erziehungsberatung** (§ 28 SGB VIII) bitte nur hier ausfüllen

Zahl der Beratungskontakte im abgelaufenen Kalenderjahr ..... 124-126

2 Bei allen **anderen Hilfearten** bitte hier Zutreffendes ausfüllen

2.1 Vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 29-31, 41 SGB VIII (auch bei Hilfen nach §§ 32, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII, wenn diese stundenweise (nicht über einen Pflegesatz) abgerechnet werden) ..... 127-129

2.2 Vereinbarte Leistungstage pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 32-34, 35 a, 41 SGB VIII; ggf. § 35 SGB VIII:

bis zu 5 Tage pro Woche .....  1

130

6-7 Tage pro Woche .....  2

↳ Bitte weiter mit K

## K Gründe für die Hilfestellung

Es können **bis zu 3 Gründe** angekreuzt werden. Bitte mindestens den Hauptgrund angeben.  
 Neben dem Hauptgrund können noch zwei weitere Gründe angegeben werden.

| Gründe   | Hauptgrund               | 2. Grund                 | 3. Grund                 |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | 131-132                  | 133-134                  | 135-136                  |
| 10 Unversorgtheit des jungen Menschen<br>(z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11 Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie<br>(z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12 Gefährdung des Kindeswohls<br>(z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten<br>(z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14 Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern<br>(z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15 Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte<br>(z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen<br>(z. B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat)         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen<br>(z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen<br>(z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung)           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 19 Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels  | <input type="checkbox"/> |                          |                          |

Nachfolgende Angaben bitte zusätzlich beim Ende der Hilfe/Beratung ausfüllen

**L Ende der Hilfe/Beratung**

Monat ..... 137-138

Jahr ..... 139-142

**M Betreuungsintensität der beendeten Hilfe/Beratung**

**1 Bei Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) bitte nur hier ausfüllen**

1.1 Zahl der Beratungskontakte während der gesamten Beratungsdauer ..... 143-145

1.2 Letzter Beratungskontakt liegt mehr als sechs Monate zurück

Ja .....  1

Nein ..... 146  2

**2 Bei allen anderen Hilfearten bitte hier Zutreffendes ausfüllen**

2.1 Vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 29-31, 41 SGB VIII (auch bei Hilfen nach §§ 32, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII, wenn diese stundenweise (nicht über einen Pflegesatz) abgerechnet werden) ..... 147-149

2.2 Vereinbarte Leistungstage pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 32-34, 35 a, 41; ggf. § 35 SGB VIII:

bis zu 5 Tage pro Woche .....  1

6-7 Tage pro Woche ..... 150  2

**N Grund für die Beendigung der Hilfe/Beratung**

Es ist nur **eine** Angabe möglich.

Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen ..... 151-152  10

Beendigung abweichend von Hilfeplan/Beratungszielen durch

den Sorgeberechtigten/den jungen Volljährigen (auch bei unzureichender Mitwirkung) .....  20

die bisher betreuende Einrichtung, die Pflegefamilie, den Dienst .....  21

den Minderjährigen .....  22

Adoptionspflege/Adoption .....  30

Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels .....  40

Sonstige Gründe .....  50

**O Anschließender Aufenthalt**

gemäß Schlüssel 3 ..... 153-154

**P Unmittelbar nachfolgende Hilfe**

Es ist nur **eine** Angabe möglich.

Zuständigkeitswechsel: Hilfe wird in derselben Pflegefamilie bzw. derselben Einrichtung nach Zuständigkeitswechsel fortgeführt ..... 155  1

Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, andere Einrichtungen .....  2

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) .....  3

Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27-35, 41 SGB VIII .....  4

Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII .....  5

Keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27-35, 41 SGB VIII bekannt .....  6

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) jährlich eine Totalerhebung durchgeführt. Bei den Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII) werden auch die Beratungsstellen eines Trägers der freien Jugendhilfe in die statistische Erhebung einbezogen.

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Hilfen und über die Situation der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie über die Dauer der Hilfe bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, das System der Familien unterstützenden und stabilisierenden Hilfen fortzuentwickeln. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die beendeten sowie die am Jahresende bestehenden Hilfen, die gemäß §§ 27, 28-35, 41 SGB VIII durchgeführt werden sowie auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen gemäß §§ 35a, 41 SGB VIII.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Abs. 1 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Abs. 2 Nr. 1 und 6 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe, soweit sie Beratungen nach §§ 28, 41 SGB VIII durchführen, auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung der Beratungen nach §§ 28, 41 SGB VIII übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I, Unterrichtung nach § 17 BStatG

Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

#### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jeden zu meldenden Beratungsfall frei vergeben wird; soweit eine Hilfe nach § 28 SGB VIII gebietsübergreifend erbracht wird, der amtliche Gemeindekennschlüssel oder die Postleitzahl und der Wohnort des/der Beratenden, sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen, laufenden Nummer für jede auskunftgebende Stelle und jede gewährte Hilfe. Letztere dient der Unterscheidung der zur Statistik gemeldeten Hilfen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

#### Meldung zur Statistik

Für jede **beendete** Hilfe bitte einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an Information und Technik Geschäftsbereich Statistik (IT.NRW) senden, die Meldungen für im Dezember beendete Hilfen spätestens bis zum 1. Februar des folgenden Jahres. Eine Beratung ist auch als beendet anzusehen, wenn 6 Monate lang kein Kontakt stattgefunden hat. Beratungen, bei denen den Ratsuchenden anheim gestellt wurde, bei Bedarf die Beratungsstelle noch einmal aufzusuchen, werden zum Jahresende als fortdauernd gemeldet.

Für jede Hilfe, die über das Jahresende hinaus **andauert**, bitte einen ausgefüllten Fragebogen spätestens bis zum **1. Februar** des folgenden Jahres an Information und Technik Geschäftsbereich Statistik (IT.NRW) übersenden.

In diesem Fall sollten die Angaben auf einen neuen Fragebogen übertragen werden, der für die Meldung im nächsten Jahr verwendet wird.

Erhalten mehrere junge Menschen einer Familie eine Hilfe (z. B. Erziehungsberatung), ist für jeden jungen Menschen, für den eine Hilfe stattfindet, ein Fragebogen auszufüllen (Ausnahme: Sozialpädagogische Familienhilfe und familienbezogene Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII).

Werden einem jungen Menschen im Berichtsjahr zwei Hilfen verschiedener Art gewährt (z. B. Betreuung durch einen Betreuungshelfer und soziale Gruppenarbeit), so sind zwei Fragebogen auszufüllen.

Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes (§ 27 Abs. 4 SGB VIII). In diesem Fall ist für die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes **keine** eigenständige Meldung zur Statistik vorzunehmen.

Grundsätzlich meldet die Stelle, die die Hilfe gewährt (Jugendamt). Bei Erziehungsberatungen (§§ 28, 41 SGB VIII) melden auch die Beratungsstellen von Trägern der freien Jugendhilfe. Wird die Hilfe für einen jungen Menschen außerhalb der räumlichen Zuständigkeit des örtlichen Trägers durchgeführt, der die Hilfe gewährt, müssen sämtliche Meldungen zur Statistik durch den Träger erfolgen, der diese Hilfe veranlasst hat und in der Regel auch Kostenträger ist. Von dem Träger, in dessen räumlicher Zuständigkeit sich der (hauptsächliche) Ort der Durchführung befindet, ist für diese Hilfe keine Meldung zu erstatten.

## Schlüsselnummern für Art der Hilfe

### Schlüssel 1

| Schl. Nr. | Art der Hilfe   |
|-----------|---|
| 01        | §28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie (Eltern und Kind)   |
| 02        | §28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern (zusammen oder einzeln)                                      |
| 03        | §28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit dem jungen Menschen   |
| 04        | §29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit  |
| 05        | §30 SGB VIII Erziehungsbeistand   |
| 06        | §30 SGB VIII Betreuungshelfer   |
| 07        | §31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe   |
| 08        | §32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe   |
| 09        | §33 SGB VIII Vollzeitpflege (allgemein gemäß Satz 1)  |
| 10        | §33 SGB VIII Vollzeitpflege (besondere Pflegeformen für entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen gemäß Satz 2)      |
| 11        | §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform  |
| 12        | §35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung   |
| 13        | §35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen  |
| 14        | §27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, vorrangig ambulant/teilstationär (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§28-35 SGB VIII) |
| 15        | §27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, vorrangig außerhalb der Familie (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§28-35 SGB VIII)  |
| 16        | §27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, ergänzende bzw. sonstige Hilfen (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§28-35 SGB VIII)  |

## Schlüsselnummern für Träger der Einrichtung oder des Dienstes, die/der die Hilfe/Beratung durchführt

### Schlüssel 2

| Schl. Nr. | Träger der Einrichtung oder des Dienstes, die/der die Hilfe/Beratung durchführt |
|-----------|---|
| 10        | <b>Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>                                      |
|           | <b>Träger der freien Jugendhilfe</b>  |
| 21        | Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation                              |
| 22        | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation     |
| 23        | Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation                         |
| 24        | Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger                 |
| 25        | Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger                     |
| 26        | Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde   |
| 27        | Sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts                          |
| 28        | Sonstiger anerkannter Träger der Jugendhilfe                                    |
| 29        | Sonstige juristische Person, andere Vereinigung                                 |
| 30        | Wirtschaftsunternehmen (privat-gewerblich)                                      |
| 40        | <b>Pflegefamilie, die Vollzeitpflege gemäß §33 SGB VIII durchführt</b>          |

## Schlüsselnummern für Aufenthaltsort vor der Hilfe bzw. anschließenden Aufenthalt

### Schlüssel 3

| Schl. Nr. | Aufenthaltsort vor der Hilfe bzw. anschließender Aufenthalt                                       |
|-----------|---|
| 01        | Im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten                                    |
| 02        | In einer Verwandtenfamilie  |
| 03        | In einer nicht-verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß §44 SGB VIII)                         |
| 04        | In der eigenen Wohnung  |
| 05        | In einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII  |
| 06        | In einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§34, 35a, 41 SGB VIII                       |
| 07        | In der Psychiatrie  |
| 08        | In einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung) |
| 09        | Sonstiger Aufenthaltsort (z. B. JVA, Frauenhaus)  |
| 10        | Ohne festen Aufenthalt  |
| 11        | An unbekanntem Ort  |